

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
im Stadtrat Erfurt
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0710/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Finanz- und Personalsituation im Erfurter Internat für Auszubildende, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfragen beantworte ich Ihnen wie folgt:

1. Über wie viele Plätze verfügt das Internat, wie ist der derzeitige Belegungsgrad und wie ist der Stand der Anmeldungen für das Ausbildungsjahr 2022/23?

Das Internat verfügt über 154 Betten verteilt auf 70 Zimmer. Diese können je nach Bettenverteilung als Einzel-, Doppel- bzw. Dreibettzimmer angeboten werden. Zwei Zimmer werden für Menschen mit Behinderungen vorgehalten. Gemäß der Satzung über die Benutzung der Internate und Wohnheime an den Staatlichen Förderschulen, Staatlichen Berufsbildenden Schulen sowie dem Spezialschulteil am Albert-Schweitzer-Gymnasium der Landeshauptstadt Erfurt (WhBenS) ist die Aufnahme in den Wohnheimen der Berufsschulen bis spätestens 14 Tage vor dem letzten Schultag des vorherigen Jahres zu beantragen.

Laut Auskunft des Internatsleiters liegen derzeit 139 Anmeldungen für das kommende Schuljahr vor. Diese Anmeldungen generieren sich weitestgehend aus dem zweiten und dritten Ausbildungsjahr. Nicht alle Ausbildungsverträge sind zum jetzigen Zeitpunkt abgeschlossen. Erfahrungsgemäß erhöht sich die Anzahl der Anmeldungen noch. An den Berufsbildenden Schulen wird die Ausbildung teilweise in Ausbildungsblöcken, Theorie in der Schule und Praxis beim Ausbildungsbetrieb, durchgeführt. Dadurch kommt es zu dem Umstand, dass die Zahl der abschließbaren Verträge sogar höher als die o. g. vorhandene Bettenanzahl liegt. Darüber hinaus bewirkt diese Situation, dass nie alle angemeldeten Schüler/-innen zur gleichen Zeit im Internat anwesend sind, bzw. die verfügbaren Betten nie gleichzeitig auch in dieser Zahl belegt sind.

Eine Einschätzung des aktuellen Belegungsgrades ist aus eben diesen Gründen gleichermaßen schwierig wie differenziert zu beurteilen. Bspw. kann festgestellt werden, dass die höchste gleichzeitige Bettenbelegung im Jahr (in einer einzigen Woche im Jahr) seit 2015 von max. 139 bis 2021 auf max. 77 gesunken ist. Im Vorpandemiejahr 2019 gab es eine einzelne Woche mit 101 gleichzeitigen Belegungen. Eine rein theoretische Betrachtung der

Seite 1 von 2

durchschnittlichen monatlichen Auslastung über ein HH-Jahr hinweg zeigt gar eine Entwicklung von einer Belegung von noch 67% in 2015 auf 20% im Jahr 2021. Für 2019 wären es noch 34%.

Aus diesem Grund wurde sich verwaltungsintern aktuell dazu entschieden, zunächst 40 Betten für die Unterbringung für Geflüchtete aus der Ukraine bereitzustellen. Im Nachgang des Schuljahres 2022/2023 soll noch einmal genau untersucht werden, wie sich der Bedarf an Internatsplätzen für Berufsschüler/-innen in Erfurt darstellt und in wie weit dann bspw. eine Auslastungsverbesserung durch Umorganisation realisiert werden könnte.

2. Wie finanziert sich das Internat für Auszubildende, in welcher Höhe muss die Stadt Kosten für das Internat tragen und für welchen Zeitraum ist die Kostenbeteiligung Dritter vertraglich gesichert?

Rechtsgrundlage zur Finanzierung des Internats für Auszubildende bildet die o. g. WhBenS. Hierin ist geregelt, dass für die Wohnheime gemäß der entsprechend zugehörigen Tarifordnung für die Benutzung der Internate und Wohnheime an staatlichen Berufsbildenden Schulen sowie des Spezialschulanteils am Albert-Schweitzer-Gymnasium der Landeshauptstadt Erfurt (WhTarifO) privatrechtliche Entgelte erhoben werden. Der Wohnheimbenutzer ist Entgeltschuldner. Eine Kostenbeteiligung Dritter ist nicht existent.

Dem Haushaltsplan von 2021 ist im Unterabschnitt 29520 zu entnehmen, dass für den Betrieb des Internates Einnahmen i. H. v. 215.000 EUR Ausgaben i. H. v. 641.000 EUR gegenüber stehen. Dieser städtische Zuschussbedarf von 426.000 EUR führt zu einem Kostendeckungsgrad in 2021 von 33,5%.

3. Welche Personalstellen müssen im Internat wann neu besetzt werden, um den Betrieb zu sichern und inwiefern sind die nachgefragten Stellennachbesetzungen gesichert?

Für das Internat für Auszubildende "Am Flüsschen 9" sind im Stellenplan zum Haushaltsplan 2022/23 insgesamt 5 Stellen zugeordnet. Diese Stellen sind aktuell alle besetzt. Eine Angabe über Termine erforderlicher Nachbesetzungen kann infolge der geringen Grundgesamtheit und einem hieraus abzuleitenden Personenbezug nicht erfolgen.

Es gibt im Bereich jedoch Stellen, für die mittelfristig Nachbesetzungen erforderlich sein werden. Für eine in diesem Jahr frei werdende Stelle wurde unlängst durch das Amt für Bildung die Ausschreibung beantragt.

Eine Aussage über die Gesichertheit der Nachbesetzungen ist infolge der sich zuspitzenden Fachkräftesituation nicht möglich, es werden zu gegebener Zeit jedoch entsprechende Ausschreibungen veranlasst.

Im Übrigen ist die Bewirtschaftung des vom Stadtrat beschlossenen Stellenplans eine laufende Angelegenheit der Verwaltung im Sinne des § 29 Abs. 2 und 3 ThürKO, eine Beschlusskompetenz des Stadtrates und seiner Ausschüsse für die in Abs. 3 genannten Fälle liegt hier sachverhaltsbezogen nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein